

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 29.04.2010:

Beschluss Nr:

Beschluss Nr: GV Ntr/20100429/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.375,43 € in der Haushaltsstelle 02.6700.9407 „Beleuchtungsbau Kleinbarnim“.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch die Entnahme aus der Rücklage.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: ..11
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:0.....
Abstimmungsergebnis: Dafür:11..... Dagegen:0..... Enthaltung:0.....

Beschluss Nr: GV Ntr/20100429/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt:

1. Dem Antrag der RASol Projekt- und Betriebsgesellschaft, Dipl.-Ing. Wolfgang Ackermann – Rolf Riethmüller, An der Steinkaute 13 b, 63225 Langen (Hessen) auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird zugestimmt.
2. Für den Ortsteil Alttrebbin soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Thöringswerder“ gemäß § 12 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das Plangebiet ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt.
3. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sind ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: ..12
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:0.....
Abstimmungsergebnis: Dafür:12..... Dagegen:0..... Enthaltung:0.....

Beschluss Nr: GV Ntr/20100429/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt, die Heizkosten im Gebäude Karl-Marx-Straße 43 ab der Abrechnungsperiode 09/2009 bis 09/2010 und künftig zu 90 % über den an den Heizkörpern ermittelten Verbrauch und zu 10 % über die jeweils den Nutzern zugeordnete Fläche durchführen zu lassen. Die neue Abrechnungsgrundlage wird nur bei noch einzuholender schriftlicher Zustimmung der Nutzer wirksam. Die mit der Heizkostenabrechnung beauftragte CallMess GmbH, 15366 Neuenhagen ist durch die Bauverwaltung anzuweisen, das neue Abrechnungsverhältnis zu berücksichtigen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: ..12
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:0.....
Abstimmungsergebnis: Dafür:10..... Dagegen:0..... Enthaltung:2.....

Beschluss Nr: GV Ntr/20100429/Ö14

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.000,00 € in der Haushaltsstelle 01.5800.5500 „Haltung von Fahrzeugen“.
Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch die Entnahme aus der Rücklage.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: ..12
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:0.....
Abstimmungsergebnis: Dafür:12..... Dagegen:0..... Enthaltung:0.....

Beschluss Nr: GV Ntr/20100429/N19

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt, die Bauverwaltung des Amtes Barnim-Oderbruch mit der Kündigung des Wartungsvertrages mit dem Fachbetrieb für Heizung und Sanitär Norbert Potraffke, Karl-Marx-Straße 10, 15320 Neutrebbin für die Heizungsanlage des Gebäudes Karl-Marx-Straße 43, 15320 Neutrebbin zum 31.12.2010 zu beauftragen. Weiterhin wird die Bauverwaltung mit der Ausschreibung der Leistungen beauftragt. Ab dem 01.01.2010 ist ein neuer Betrieb zu binden.
Folgende fünf Betriebe sind zur Angebotsabfrage aufzufordern:

1. Klempner, Heizung-Sanitär Norbert Böhm, Hauptstr. 36, 15320 Neutrebbin
2. Heizung-/ Klimaautomatisierung Konrad Schur, Hauptstr. 81, 15320 Neutrebbin
3. Installation und Heizungsbau Kirschenbaum, Feldstr. 5, 15320 Neutrebbin OT Wuschewier

4. Fa. Felsner, Pappelweg 4, 15320 Neutrebbin

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: ..11
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:0.....
Abstimmungsergebnis: Dafür:11..... Dagegen:0..... Enthaltung:0.....

Beschluss Nr: GV Ntr/20100429/N20

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt die Zustimmung zur Vermögenszuordnung für die Teilfläche der Eisenbahnverkehrsfläche der Strecke Eberswalde – Werbig zu erteilen.

Gemarkung Neutrebbin, Flur 3, Flurstück 112 – Teilfläche ca. 72 m²

Die erforderlichen Vermessungskosten sind durch die Deutsche Bahn zu tragen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: ..11
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:0.....
Abstimmungsergebnis: Dafür:11..... Dagegen:0..... Enthaltung:0.....

Beschluss Nr: GV Ntr/20100429/N21

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt den Verkauf des unbebauten Grundstücks in der Gemarkung Alttrebbin

Flur 1	Flurstück 102 – 341 m ² Flurstück 103 – 24 m ² Flurstück 104 – 2515 m ² Flurstück 105 – 23 m ² Flurstück 106 – 17 m ²	Verkaufsfläche ges. 2.920 m ²	GBL 232
--------	--	--	---------

an ASE GmbH
Thöringswerder 10
16269 Wriezen

zum Verkaufspreis in Höhe von 1.460 Euro. Das Grundstück befindet sich in Kommunaleigentum der Gemeinde Neutrebbin. Die Entbehrlichkeit des Grundstücks wird von der Gemeindevertretung festgestellt. Alle Kosten, die in Verbindung mit dem Kaufvertrag stehen, sind vom Erwerber zu tragen. Der Kaufpreis ist innerhalb von 6 Wochen nach Vertragsabschluss zur Zahlung fällig. Der Besitzübergang erfolgt wie es steht und liegt am 1. des Monats nach vollständiger Kaufpreiszahlung.

Wertabschöpfungsklausel: Bei Verkauf des jeweiligen Vertragsgegenstandes innerhalb der nächsten 6 Jahre über dem jetzigen Kaufpreis ist der Mehrerlös aus dem Verkauf in voller Höhe (100 %) an die Gemeinde abzuführen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: ..11
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:0....
Abstimmungsergebnis: Dafür:0..... Dagegen:11..... Enthaltung:0.....